Vollsperrung in Heiligenrode

Sanierungsarbeiten an den Straßen An der Schule und Fanger Straße in den Ferien geplant

Heiligenrode – Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger müssen sich im Ortsteil Heiligenrode auf Einschränkungen einstellen. Denn: Die Gemeinde Stuhr lässt in den Sommerferien die Straßen An der Schule und Fanger Straße sanieren. Dafür sind abschnittsweise Vollsperrungen erforderlich – von Donnerstag, 3. Juli, bis voraussichtlich Freitag, 8. August.

Sperrung in mehreren Abschnitten

Mit dem gewählten Zeitraum will die Gemeinde gezielt den Schulbusverkehr schonen, heißt es in einer Pressemitteilung. In den Ferien sei die Belastung durch den Schülerverkehr deutlich geringer – ein idealer Zeitpunkt für die nötigen Fahrbahnsanierungen.

Während der gesamten Bauzeit wird an der Straße An der Schule gearbeitet. Der Parkplatz am Klosterhof bleibt dabei weiterhin erreichbar. Die Kindertagesstätte kann in dieser Zeit nur über den Parkplatz angefahren werden. Anwohner werden direkt von der ausführenden Baufirma über Einschränkungen informiert, lässt die Gemeindeverwaltung wissen – insbesondere, wenn es um die Erreichbarkeit ihrer Grundstücke geht.

Auch an der Fanger Straße wird gearbeitet – zunächst zwischen der Einmündung der Heiligenroder Straße (B439) und der Hausnummer 13. Auch dieser Bereich wird für die Dauer der Sanierung voll gesperrt. In einem späteren Bauabschnitt folgt der Einmündungsbereich zur Straße An der Wassermühle, der für Asphaltierungsarbeiten kurzfristig gesperrt werden muss.

Die Bauabschnitte auf der Fanger Straße werden nicht gleichzeitig durchgeführt. Dadurch bleibt jeweils eine Fahrtrichtung für den Verkehr offen. Anlieger können ihre Grundstücke meist bis zur Baustelle anfahren und werden auch hier direkt über die jeweiligen Einschränkungen informiert.

Die Sperrungen betreffen nicht nur den Autoverkehr: Auch Radfahrer und Fußgänger müssen mit Umleitungen rechnen. Als Ausweichrouten stehen die Straßen Heiligenroder Straße (B439), An der Wassermühle und Fanger Straße zur Verfügung.

Die Gemeinde Stuhr hofft, die Bauarbeiten bis zum Ende der Ferien abschließen zu können. lw

Baustelle in den Sommerferien: Die Straßen An der Schule und Fanger Straße in Heiligenrode werden ab dem 3. Juli saniert – es kommt zu abschnittsweisen Vollsperrungen für Autos, Radfahrer und Fußgänger. SEBASTIAN KAHNERT/DPA

Gemeinde
Stuhr

Der Bürgermeister

Blockener Straße 6
28816 Stuhr

fon 0421 5695 - 0
fax 0421 56 95 - 300

E-Mail: Gemeinde@Stuhr.de
Internet: www.Stuhr.de

Datum 27.06.2025

Ihr Schreiben vom
Es schreibt Ihnen Frau Dierks
E-Mail P.Dierks@Stuhr.de
Durchwahl 180
Zimmer 130
Aktenzeichen 31.6 72 00

Einrichtung einer Fahrradzone im Ortsteil Heiligenrode

gerne informiere ich Sie heute, dass die Gemeinde Stuhr beabsichtigt, nach den Ortsteilen Stuhr, Moordeich und Varrel auch im Ortsteil Heiligenrode eine Fahrradzone (Anlieger frei) einzurichten. Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Sommer d. J. vorgesehen.

Die neue Fahrradzone (Anlieger frei) soll die Maifeldsiedlung sowie die Straßen Auf dem Kloster, Bi de Karken, An der Schule und den innerörtlich gelegenen Teil der Fanger Straße umfassen.

Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen bzw. -zonen (Anlieger frei) wird das Sicherheitsgefühl der Radfahrenden gestärkt und ihnen wird ein besonderer Schutz zugesprochen. Fahrradstraßen bzw. -zonen (Anlieger frei) sollen zudem motivieren, das Rad auf den täglichen Wegen häufiger zu nutzen. Die zu erwartende Verkehrsberuhigung wirkt sich nicht nur positiv auf Radfahrende aus, sondern zu Fuß Gehende erhalten ebenso eine erhöhte Sicherheit im Straßenverkehr, da Radfahrende nicht mehr auf dem Gehweg (soweit vorhanden) fahren.

...

00366850/000052/0001-0002

In einer Fahrradstraße bzw. -zone (Anlieger frei) teilen sich Radfahrende und Autos die Fahrbahn und Radfahrende haben Vorrang. Der Kfz-Verkehr passt sich also den Radfahrenden anpassen, was z. B. die Geschwindigkeit angeht. Es gilt – wie schon bisher – max. 30 km/h und beim Überholen hält der Kfz-Verkehr 1,5 m Abstand zu den Radfahrenden. Weiterhin gilt Rechts vor Links, es sei denn, es gibt vor Ort eine andere Beschilderung.

Abschließend darf ich daran erinnern, was immer gilt: ein gutes Miteinander gelingt, wenn alle Verkehrsteilnehmenden aufeinander Rücksicht nehmen.

In diesem Sinne verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Horstmann-Werpup

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

00366850/000052/0002-0002